Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/10/2022	03.03.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Teuchert, Katja	10 25 23 6	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl der Stellvertretungen der Ortsvorsteherin in Minseln

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ortschaftsrats Minseln wählt der Gemeinderat aufgrund des Ablebens von Ortschaftsrat Ewald Lützelschwab folgende Stellvertretungen der Ortsvorsteherin Dr. Eveline Klein:

1. Stellvertretung: Sabine Schütz-Baumgartner
2. Stellvertretung: Alex Loritz

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der ehemalige Stadt- und Ortschaftsrat Ewald Lützelschwab nahm die Funktion des ersten Stellvertreters der Ortsvorsteherin von Minseln, Frau Dr. Eveline Klein, wahr. Aufgrund seines Ablebens ist nun die Position neu zu besetzen.

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) werden die stellvertretenden Ortsvorsteher/-innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Der Ortschaftrat Minseln hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 einstimmig folgende Vorschläge für die Wahl der Stellvertretungen der Ortsvorsteherin unterbreitet:

1. Stellvertretung: Sabine Schütz-Baumgartner
2. Stellvertretung: Alex Loritz

Die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher/-innen durch den Gemeinderat findet gemäß § 37 Abs. 7 GemO grundsätzlich geheim statt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.